Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

23.4.1824 (Nr. 113)

Rarlsruher Zeitung.

Mr. 113.

19,

Freitag, ben 23. April

1824,

Grantreid. - Großbritannien. - Deftreich. - Portugal. - Preuffen. (Roln. Potebant.) - Comeig. - Berichiebenes.

Frantreid.

Paris, Diterjonntag, ben 18. April. Reine Borfe.

Den 18. April. Erfter Aurs: Die Rente fand 102 Fr. 50 Cent.; Monatsichluß 103 Fr. 10 Cent.; neapolitanische Unleihe 96; spanische Rente 16½. — Um 3 Uhr: Die Rente ffand 102 Fr. 64 Cent.; neapolitanische Unleihe 95¾; spanische Mente 17; kon. span. neue Unleihe 62 pCr.

Eine fonigl. Ordonnang vom 16. April icharft allen Brangofen nochmals ein, bei namhafter Gefangnifftrafe fich weber Orbenebeforationen, frangofifche eben fo mes nig wie auslandische , Titel hoheren Range und berglei. den ohne vorherige gebuhrende Autorisation angumaa. fen. Bugleich wieberholt die Ordonnang, ruffictlich ber Untorifation ju Tragung frember Orden, Die Mugabe aller erforderlichen Schritte bes damit Deforirten, fo er ga Bermeibung aller Berantwortlichfeit unfehlbar gu machen bat. (Ctoile.)

(Gigung ber Pairstammer vom 17. April.) Bei Erbifnung ber Sigung fdritt man gur Aufnah. me ber S.S. Grafen d'Sauberfart und Emmery, welche gur Erblichen Pairemurde erhoben worden, und beren Annahme in legterer Gigung ausgesprochen wore

Die Urfunden der S.S. Grafen v. Courtavel, Deze und v. Orglande, burch eine f. Ordonnang vom 23. Dez. legthin ju Pairs erhoben, wurden unverzüglich aner, fannt. Diefe brei Pairs nahmen hierauf fogleich ihren Plag mabrend ber Gigung ein.

Der fr. Siegelbewahrer legte ber Rammer einen Ges fegedentwurf über die ben Richtern wegen Rranflichfeit gu bewilligenden Rubegehalte vor. Diefer Entwurf wird bei nachfter Sigung in ben Bureaux unterfucht werben.

Sr. Graf Defege hielt eine Lobrede auf ben am 2. Marg verftorbenen frn. Grafen von Cortois von Preffigny, Erzbifchoff von Befangon.

Die Sitzung wurde mit verschiedenen Berichten, wel, de Gr. Graf Lecoulteux im Ramen ber Bittschriften-

Romite' erstattete, beendigt. Die Kammer wird fich nachsten Dienstag versam, meln, um den Bericht über den Gesezentwurf, die Sies

benjahrigkeit betreffend, zu vernehmen. (Gig. ber Deput. Kammer vom 17. April.) Der Br. Prafident liest ein Schreiben des Brn. Ge-nerals Fon ab, worin Legterer erklart, da er von den Bezirten Bervins und St. Quentin (Miene) und vom

erften Begirt ber Geine gemable worben, fo nehme er

bie Bahl des Bezirts Bervins an. Dr. Maffon, Berichterftatter der Kommiffion gur Prufung des Gefegentwurfe über die Rufgahlung ober Berminderung ber Menten ju 5 v. f., wird auf Die Tri-

Er fpriche zuerft von ber beftigen Bewegung, Die bies fer Entwurf vorzüglich zu Paris veranlaffen mußte, wo bie meiften Rentenbefiger find, und er glaubt, bie 5 v. h. wurden vielleicht auf 120 Fr. steigen, wenn sie nicht durch diese Bewegung gehemmt waren; daher ist daran gelegen, daß die Rammer möglichst bald über ben Entwurf abstimme. Der Redner erörtert die verschies benen Einwurfe. Er fragt sich, ob der Staat bas Recht habe, die Schuld zurüfzugahlen, und antwortet: Ja. Die Fragen, ob die Rufgahlung an die Glaubiger, melob man die fleinen Rentenbefiger bavon ausnehmen folle, scheinen ihm schwieriger zu fenn; allein er halt bie Aus-nahmen fur unmöglich. Fragt man, ob die Maasregel vortheilhaft sen, so zaubert er nicht, ja zu autworten; sie wird die offentlichen Laften jahrlich um 28 bis 30 Millionen vermindern; auch icheint fie ihm zeitgemaß und ausführbar, und hinfichtlich der Bermehrung der Schuld, die, laut den Gegnern des Entwurfs, ein Drit. theil des Rapitale betrifft, fucht er gu beweifen, Diefe Bermehrung von 900 Millionen Rapital fey in weiter Ferne und fur ben Staat nichts. hinsichtlich ber Roften Diefer Dasregel maren bie Bedenflichfeiten ber Rome mission beseitigt worden, wenn der Finangminifter feis nen Bertrag mit der Gesellschaft, welche die Operation uns ternimmt, hatte mittheilen wollen. Dan bat von ibm bene felben gegehrt; allein er furchtete, fich burch die wortlis de Mittheilung verantwortlich zu machen , wenn er vore eilig und unnuter Beife blofe Quefubrungeumftanblich : feiten befannt gemacht hatte, benen ber Erfolg ber Un. ternehmung mehr ober weniger hatte untergeordnet fent fonnen.

Die allgemeinen Musbrude, in benen ber Gefeted= entwurf abgefaßt ift, haben gleichfalls jum Ginwurf ge-bient. Man hat bemerkt, daß die vorgeschlagene Dpes ration blos als Befugnif des Minifters, nicht aber als eine ihm oder den Rentenbefigern auferlegte Befugnif ausgesprochen fen. Man hat gefürchtet, vorzüglich Legtere mochten in Diefer nicht verbindlichen Form Bors mande finden, ber Bollziehung des Gefetes auszuweichen.

Allein die bestehende Gesegebung berechtigt die Res

gierung, die Staatefdulb ju tilgen, inbem man fie ob. ne Berluft abzahlt. Diefes Recht bat fie auch immer gegen ihre Glaubiger, und es bedarf teines nenen Ges fetes, um es ihr zu ertheilen. Allein ein folches Gefes ift nothig , um die Minifter gu ermachtigen, fich biefes Rechts gu bedienen, und vorzuglich um ihnen bie Dittel biergu gu bieten.

Dies ift ber doppelte 3met des Ihnen vorgelegten Entwurfe, beffen Unnahme, ohne Menderung, Ihnen Großbritannien. Die Rommiffion vorschlagt.

London, ben 16. April. Geftern Abends ftanben bie 3prozent. Konfole gulegt 963/4. Seute ift, wegen Die Unpaglichfeit des Grafen von Liverpool ift plba-

lich mieber febr bebentent geworben.

(Gigung bes Dberhaufes v. 15. April.) Der Bifchoff von Limerif fuct die Petition ber ir. landifchen Ratholifen ju miderlegen, in welcher biefe behaupten, feit der Ernennung des Gru. Degee's jum protestantischen Ergbischoffe von Dublin habe fich die In: tolerang, beren Opfer fie maren, noch mehr als ver-

doppelt.

Er liest einen Brief bes Grn. Ergbifchoffes vor, worin diefer laugnet, irgend ftrengere Masregeln als feine Borganger genommen gu haben. Doch geftebt er ein, daß er feinen untergebenen Geiftlichen anbefohlen habe, immer bereit gu fenn, um, fobald fie vernehmen, Dag Die Ratholiten einen ihrer Glaubensgenoffen nach bem Ritus ber romifchen Rirche begraben wollen, ichleunigft nach dem Rirchhofe gu laufen, um bem tatholifchen Paiefter gefdwind zuvorzufommen, und tie Beremonie nach bem anglifanischen Ritus ju verrid ten. 3m Fall indeffen bas Bolt die fatholifchen Priefter allgufraftig unterftugen follte, fo habe er, um Die Mighandlung feines Rlerus gu vermeiben, biefem legteren erlaubt, fich unter bergleichen Umftanben gu: rufzugiehen.

Das Saus vertagt fich bis gum 28. b. DR. (Gigung bes Unterhaufes v. 15. April.)

D. Phillimore liest zufolge der in der legten Sigung erhaltenen Autorifation jum erftenmale feine Bill, per: moge beren funftig fatholifche Brautleute fich nach romi. fchem Ritus in der tatholifden Rirche fopuliren laffen Durfen , ohne daß ihre Che deshalb fur ungultig und uns

gefeslich ju achten fenn wirb.
Dr. Butterworth tragt barauf an, bem Londoner Magiftrat einguscharfen, Die Tifchweiber beffer in Aufficht zu balten, Die fich fcanblicher Beife nicht entblo beten, am beiligen Gonntage Mafreelen gu verfaufen, unter dem Bormande, fie verdurben uber Racht, und maren Montage nicht mehr zu genießen. Das febr eb. renwerthe Parlamentsglied fest bingu, Diefer Bormand fen ungultig, benn er babe felbft Mafreelen 24 Stunden und fie waren am andern Tage noch voraufgehoben, refflich gewefen.

Sr. Billiam Rodley bezeigt feinen Unwillen baruber,

baff man bad Parlament von Groffbritannien mit folden Urmfeligfeiten gu belaftigen Die Subisfretion haben

or. Canning nimmt bas Wort, und tragt barauf an, bas Saus bis jum 3. Dai ju vertagen.

Die Proposition wird einstimmig angenommen.

Italien.

Reapel, ben 6. April. Unhaltenbe ftarte Regen. guffe im vorigen Monate haben in ber Gemeinde Avige liano in ter Proving Bafilifata einen Erdfall verur: facht, wodurch ein großer Theil des Sugels, an deffen Buße Avigliano liegt, einstützte. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mars fand zuerst eine Erschütterung der Gensbarmeriekaferne flatt, welche spater, so wie alle bes nadbarten niederer liegenden Saufer, gang vom Plage gedruft und gertrummert wurde. Diefem Unglut folgte am 23. noch großeres. Der Erbftog brufte ben Boben vor fich bin. Es offnete fich ploglich ein Schlund, ber nebft einer großen Strede Landes zwei Dublen vers fcblang, von benen man auch nicht eine Spur wieber fand. Un biefem nachmittage murbe eine allgemeine Prozeffion aller Rinder bes Ortes zu der nicht weit ents fernten Rirche ber beiligen Maria von ber Gnabe veranftaltet, um die Gulfe bes himmels anzuffeben. Raum waren die Rinder uber eine Stelle ber Landftrage megs gezogen, fo brach bort ber Boben unter furchterlichem Rrachen ein; alle Baume in weiter Entfernung verfanfen mit der Erde, und von der landftrage mar auf den funften Theil einer Meile feine Gpur mehr. Bugleich entftand noch an einer andern Stelle ein anderer minder bedeutender Schlund.

Deftreich.

Bien, ben 31. Marg. Die Angelegenheiten bes Dftens zeigen noch manches Schwantenbe, laffen aber feine Gefahr mehr furchten. Es beftatigt fich , baß man in diefem Mugenblide die geeigneten Dabregeln vo. bereitet , um jene Gegenden gur Ruhe gu bringen. Go: bald die großen Machte über iene Mabregeln einig fenn werden, wird man fich unverzüglich mit beren Bollgies hung beichaftigen. Man weiß jest , daß bie neue Gen: dung des ruff. Staatbrathe von Tatitichef nach Wien, wo berfelbe von bem Raifer febr buldvoll aufgenommen worden ift, fich gum Theil auf Diefen Gegenftand bes gieht. Sr. v. Zatifcheff hat taglich mit bem Furften von Metternich lange Bufammenfunfte. Raturlich ift Muce, wos fich auf Diefe Gendung bezieht, in bas tieffte Ges beimniß gehullt. Gr. v. Sturmer, vormaliger oftreich. Internuntius bei ber Pforte, bat fcon oftere ben Bu: fammenfunften ber obengengunten beiben Minifter beiges wohnt. Da er bei ber offreich. Staatefanglei befonbers mit den Angelegenheiten des Drients beauftragt ift, fo tann man baraus ichließen, daß auch die obenermabnten Unterhandlungen fich auf die Zurfei bezieben.

Portugal. Rach Briefen, fo aus Liffabon in Condon angefome

(Etoile.)

men waren, ichienes, baf ber am 29. Jan. bem Staates tathe vom Grafen Pamplona vorgelegte Umneftie. Ents wurf von der Parthei des Infanten verworfen wurde. Ginige Beit nachber machte ber Graf einen zweiten, und fogar einen britten Berfuch, Die gleichfalls fruchtlos waren, weil er unter feinen Gegnern Die Minifter bes Innern und ber Juftig fand. Da Diefes Refultat ber Parthei bes Infanten neue Starte gegeben hatte, jo ver: einigten fich die Grafen Palmella und Pamplona, um ibre Rebenbubler aus bem Rabinet gu vertreiben. wandten fich unmittelbar an den Ronig, und erflaten ihm, daß fie fich gurufziehen murden, wenn die beiden andern Minifier ihre Stellen behielten. Der Ronig gab nad; er unterzeichnete Die Entlaffung ber beiden Mini: fter, und vereinigte die beiden Minifterian in ein Gingi ges, bas Joie Untonio d'Dliveira Leite de Barros, et: nem Greife von 75 Jahren, übertragen murbe. Diefe Ernennung bat bas Publifum nicht befriedigt, obwohl Die Beranterung ibm ziemlich angenehm war, weil es bofft, bas Umnefliedefret werde fein hinderniß finden. Die beiden aus dem Rabinet entlaffenen Minister hatten fic, ein Beder mit einer Penfion von 1600 Milreis, gurufgezogen. Ginige Tage vor bem Datum Diefet Briefe mar ein Staatsrath gehalten worden, worin man fich befonders mit den Mitteln beidaftigt hatte, Den gwis fiben Brafilien und Portugab obwaltenden Digbelligs feiten ein Ende gu machen; es murde aber nichte Raberes barüber befannt.

Roln, den 18. April. Der Plan, die großen Rheinfchiffe, flatt der Borfpann, die im Winter so oft lebens,
gefabrlich wird, durch Dampfbote stromauf, und abmatts ziehen zu laffen, ift durch eine Kolner Aftiengesellschaft in so weit sicher gestellt, daß die sammtlichen Aftien bereits untergebracht sind, und das einzige noch
übrige Hinderniß in der Zeit besteht, welche zu Erbauung der Dampfbote erforderlich seyn wird.

Potedam, ben 15. April. Mir ber evangelischen Sof. und Garnisongemeinde, und zu Erbauung berselben, wohnten heute des Konigs Maj. mit Ihrem Sause und Gefolge ber Feier des heil. Abendmahls bei, und empfingen daffelbe aus ber Sand bes Erzbischoffes D. Epstert und bes Felopropftes Offelsmeyer.

Sch we i z.

Es ergiebt sich nun auch aus vielseitigen Untersuchungen in Balern, Wurtemberg und Baden, daß sich ein zahlreicher Schwarm meist judischer Gauner (vor welchen schon die St. Gallen'sche Kantonspolizei warnte) über diese Staaten und die Schweiz ausgebreitet hat, und an Diebstählen und Gaunerstreichen bedeutendes Unswesen treibt. Ein Bericht, den das konigl. baterische Polizeikommissariat zu Plessenburg, im Obermainkreis, meistens in den dortigen Zwangsanstatten erhob, und andern Obeigkeiten auf ihren Wunich, gegen geringe Entschädigung, gedraft anbieter, zählt dieser Gauner 138 auf, und giebt den Werth der von ihnen in wenigen Jahren gestohlenen Gegenstände auf 138,000 fl. an.

Rach bem vom Culmwirth auf bem Rigi genommes nen Mage lag am 3 April ber Schnee 17 Fug hoch auf bem Culm, und 15 bei dem Rapuzinerhofpiz (2000' tiefer). Seither hat es aber noch weit mehr Schnee ges worfen.

Berichiebenes.

Bermoge allerhochfter Entschliefung Gr. fon. Soh. bes Rurfurften von Seffen vom 10. April ift die Rectar, zeitung in ben furheff. Staaten verboten worben.

Die bohmischen Gilberbergweife haben im 3. 1823 jufammen 13,873 Mt. Gilber geliefert.

Beim Granziollamte Kiachta murden im verwichenen Dezember mirteift Tausch für 237,000 Rubel ruffische und ausländische Handelsartifel gegen chinefische ungesiet, worunter fich allein für 64,000 Rubel preusisser Transitotucher befanden.

Das Dberprafitiem ju Munfter bat unterm 22. Mary d. J. eine Berordnung folgenden Juhalts erlaffen: Die Erhaltung eines wohlgeordneten, einfachen und ftillen Lebens unter ben Schulern ber bobern Unterrichtsanstalten ift fo wichtig fur beren gange wiffenschafts liche und firtliche Musbildung, bag es eine ernfte Pflicht fur alle Bermaltungebeborden an den Orten, wo fic Symnafien und hobere Stadtichulen befinden, ift, auch von ihrer Geite den Bemuhungen der Borfteber und leb= rer dabei ju Gulfe gu fommen. Giner ber mefentlich. ften Punfte, welcher ihre, vorzügliche Aufmertfamfeit werdient, ift das Befuchen ber Wirthshanfer, Billards und Ronditoreien Durch Die Schuler jener Unftalten. Muen Wierben und Inhabern von Billarbs, Ronditos reien u. f. w. an den Orien ber bobern Unterrichtsans ftalten und in ber unmittelbaren Rabe berfelben wirb es baber gur ftrengen Pflicht gemacht, bag fie feine Schuler Diefer Urt bei fich aufnehmen, auffer wenn fte in Gefellichaft ihrer Eltern, Bormunder ober Lebrer find, und die Diegiplinargefete ber Schule es geftatten. Da übrigens den Schulern nicht verwehrt fenn foll, auf großeren Spaziergangen in einer bestimmten Beite von ihrer Stadt in ein landliches Birthebaus einzufehren, fo wird nach ber Derelichfeit bei jeder Schule bestimmt werden muffen, in welchem Umfreise vom Orte obiges Berbor gelten foll. Wenn fich, indem ber Besuch ber offentlichen Saufer im Orte und feiner Rabe aufhort, vielleicht in ben Wohnungen einzelner, befonders auss martiger Schuler andere larmende und Unordnung vers anlaffende Befellichaften bilben fellten, wie ichon ter Ball gewesen ift, fo find die Dinowirthe gehalten, beu Lehrern Davon Unzeige zu machen Die Scholarchate der Gymnaften baben von nun an in zwei Monaten bein tonigl. Ronfiftorium Bericht gu erftatten , welche Regeln für ihre refpett. Anftalten im Gingelnen feftgeftellt

2. Bichmann, Rebatteur.

Musjug aus ben Rarleruber Bitterunge, beobachtungen.

22 2[pril.	Barometer.	Therm.	Spgr.	Bind.
Dr. 7:	283. 0,5 t. 283. 0,6 t. 283. 0,5 t.	† 8,23.	45 33.	D.
m. 11	283. 0,62.	T11,235.	43 35.	28.
n. 91	283. 0,5 €.	1 9,3 3.	47 3.	NW.

Rlar - es bewolft fich und wird windig - veran. berlich mit etwas Regen - beiter.

Tobes - Ungeige.

Bir benachrichtigen bierburch unfere Befannten, Gefühl eines fcmergliches Berluftes, baß Frau Rathin Bielandt, geb. Jager, geffern Abends fanft an Ent-Fraftung, nahe am flebzigften Sahre ihres Lebens, gu Gernsbach gestorben ift, wofelbst fie - eine wohlthatige Bulfe fur ihren Cohn und feine mutterlofen Rinber . bie legten Sabre gubrachte.

Gernebach und Rarleruhe, ben 22. Upril 1824. Chriftian Bielandt. Rart Wielandt.

Chriftian Griesbach, Tochtermann.

Theater = Ungeige.

Conntag, ben 25. Upril: Der politifche Biungte-Ber, tomifche Dper in 2 Uften. hierauf: Der Lug-ner und fein Sobn, Luftfpiel in 1 Uft. - Br. Burm wird in bem Iten Stude ben heinrich, in bem aten ben orn v. Rrat als erfte Gaftrolle geben.

Großes Orgel. und Glasglockenbarmonifaspiel.

Der burch gang Deutschland, ja einem großen Theile von Europa ale vorzuglicher Runftler im Orgel : u. Glasglodenharmonitafpiel befannte Gr. Sierling aus Gachfens Gotha wird mit obrigfeitlicher Bewilligung morgen, Samstag, Dachmittags 5 Uhr, in hiefiger evangelifcher Saupt= firche ein großes Degetfpiel, verbunden mit Glasgloden= barmonita, auf eine gang neue, hier wohl noch nie ges horte Art geben. Das verehrliche Publifum barf auf dies fen fconen, herzerhebenden Genuß mit Recht eingeladen werben, und fich volle Befriedigung verfprechen.

Gintrittefarten fur eine Familie von vier Perfonen gu I fl. 36 fr., fur eine einzelne Perfon gu 36 fr., find im Beitungs Romptoir und im Gafthaufe jum Bahringer Sofe Dr. 20 von Morgens 8 Uhr bis Samstag Nachmittags 2 Uhr bei Grn. hierling gu haben. Befondere Ungeis gen werben bie gewählten Stude angeben.

Rarlerube. [Leder-Lieferung.] Da der Afford-preis über das für die Großherzogliche Zeughaussattlermerf.

ftatte erforderliche Leber mit Ende Diefes Monate ablauft, werden diesenigen, melde die künftige Lieferung für den Zeit-raum vom 1. Mai bis ultimo September diese Jahres über, nehmen wollen, aufgefordere, ihre Preise schriftlich und ver-liegelt untr diesseitiger Adresse und Bemerkung »zederlieferung betreffenda

bis jum 26. d. M. allwo die Bedingungen hierüber ingmianhere eingureichen , allwo die fchen eingesehen werden fonnen.

Rarorube, Den 14 April 1824. Großherzogliche Beughausbireftion.

Em nen bingen. [Wein- Versteigerung.] Bon dem Beinvorrath in hiesig herrschaftlicher Kellerei werden Dienstags, den 27. d. M., Bormittags 10 Uhr, 500 Saum, 1823er Gewächs, in abgetheilten Parthien, öffentlich versteigert werden. Emmendingen, den 12. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Schwezingen. [Wirthichafts. Empfehlung.] Unterzeichneter, gemesener Oberfellner in mehreren Stadten Deutschlands und Frankreichs, tritt das Gasthaus zum Pring Karl in Schwezingen mit dem 23. April d. J. an. Indem er sich hiermit dem hoben Abel und verehrungsmürdigen Publistum empfehlt, giebt er zugleich die Bersicherung, daß er durch impfehlissien patie. swelmaßige neue Ginrichtungen Diefes fcon gelegenen Gafthaus fes, fic Das Wohlmollen und die Bufriedenheit Der reip. Ber-ren Gafte, verbunden mit ber prompteften Bedienung, ju erhalten bemüht fenn merde.

Schwesingen, den 20. April 1824.

Jafob Menger.

Gettlingen. [Unterpfandsbuch. Erneuerung.] Bei der kurlich geschenen Untersuchung der Unterpfandsbucher der Gemeinden Forch beim, Mörsch und Neuburgsweber ber Fand man dieselben in einem Zustand, welcher eine unumgängliche Renovation zur Jolge macht.

Alle dieseingen, welche ein Pfands oder Borzugsrecht auf in der Gemarkung benannter Gemeinden gelegenen Liegenschaften haben, werden hiermit aufgesordert, ihre in Handen habenden Urkunden in Original, oder beglaubter Abschift, den 12. und 13. Mai d. I. von Forchbeim, den 12. und 13. Mai d. J. von Korcheim, den 14. Mai d. J. von Neuburgweper, beim Großberzogl. Amisredisorat dahier um so gewisser vorzuslegen, als die Borgeseten der benannten Gemeinden sie die nicht erschienenen Pfandgläubiger, nach Verfluß der anderaumsten Liquidationstage, von ihrer Verantwortlichkeit entbunden sind, und sich die ausbleibenden Pfandgläubiger den für sie durch thre eigene Bernachlässigung entstehen mögenden Schaden daher selbst zuzuschreiben haben. ben daber felbft suguichreiben haben.

Etilingen , den 14. April 1824
Großherzogliches Bezirksamt.

Rarleruse. [Angeige.] Aechte Florentiner Sate für Damen, Madchen und Kinder, und ein vorzüglich fche-nes Sortiment von Bolivar- Strobbuten find bei mir ange-

Eine erhaltene Parthie gedrufter Parifer Shawls mit Pal-men und wollene frangofifche Chamls gebe ich ju den Fabritpreifen ab.

Rarl Beinr. Erhard, Rreugftrage Dr. 12.

Berleger und Drucker ; Ph. Dacklot.